



Vorlage Nr.: 2020/244

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	30.11.2020	46

Bestellung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN)

Beschlussvorschlag: In die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe – Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN) werden entsandt:

Ordentliches Mitglied:

Stellvertretendes Mitglied:

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen beteiligte sich mit Kreistagsbeschluss vom 25.09.2018 mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 2.556,46 € an der WiN Emscher-Lippe GmbH. In seiner Sitzung am 25.11.2019 beschloss der Kreistag den Erwerb von 13 weiteren Anteilen an der Gesellschaft. Das Stammkapital der WiN beträgt 306.775,13 €. Daran ist der Kreis Recklinghausen mit Anteilen in Höhe von insgesamt 35.790,44 € beteiligt.

Gemäß § 9 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages hat der Kreis Recklinghausen **ein** Mitglied in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Abs. 2 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Der Landrat besitzt bei dieser Entscheidung bzw. Wahl Stimmrecht.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung:		

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor